

Beschlussvorlage der Stadt Treuen

Vorlage Nr.: BV/2023/530

Fachbereich:	Bau - Stadtentwicklung - Ordnungsangelegenheiten	Datum:	20.01.2023
Bearbeiter:	Marie Kanis /		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsergebnis
Verwaltungsausschuss	18.01.2023	nicht öffentlich	Zustimmung
Stadtrat	01.02.2023	öffentlich	

Betreff

Beschluss der Entgeltordnung Hutzentag

Sach- und Rechtslage:

Der seit 17 Jahren stattfindende Treuener Hutzentag erfreut sich nicht nur im Treuener Land sondern auch weit über unsere Grenzen hinaus stets großer Beliebtheit. Für viele Treuener ist das im Frühsommer angesetzte Stadtfest eine feste Größe und nicht mehr wegzudenken. In den vergangenen Jahren wurde der Hutzentag durch den ehemaligen Gewerbeverein - später umbenannt in „Treuener & Co. e.V. Gewerbe - Handel - Handwerk“ - organisiert.

Nach Auflösung dieses Vereines im Jahr 2019 übernahm die Stadt Treuen, im Einvernehmen mit den ehemaligen Vereinsmitgliedern und weiteren Gewerbetreibenden, den Hutzentag als städtische Veranstaltung, um dieses Event für unsere Stadt, auch im Zuge der Heimatpflege und Wirtschaftsförderung sowie des Bekanntheitsgrades, nicht „sterben“ zu lassen. Im Jahr 2022 wurde dieser Fest erstmals in Zusammenarbeit durch ehemalige Verantwortliche des Vereins und der Stadt Treuen organisiert.

Aktuell laufen die Planungen für den 18. Treuener Hutzentag am 03.06.2023. Da die Stadt Treuen nunmehr als Veranstalter auftritt, wird für die Erhebung von Standplatzentgelten eine entsprechende rechtliche Grundlage benötigt. Auch aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht ist eine Regelung zwingend erforderlich. Deshalb erstellte die Verwaltung eine entsprechende Entgeltordnung:

Mit den Akteuren werden jeweils Standplatzüberlassungsverträge geschlossen, welche alle Rechte und Pflichten, die mit der Nutzung einhergehen, regeln.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.23 zu dieser vorberaten und der Entgeltordnung lt. Anlage einvernehmlich zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Treuen beschließt die Entgeltordnung Hutzentag, wie in der Anlage beigefügt.

Die Entgeltordnung ist öffentlich bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	ja
<input type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investition

Es ist mit Einnahmen aus Standplatzentgelten in Höhe von ca. 2.500 € zu rechnen.

A. Jedzig
Bürgermeisterin

Unterschrift liegt im Original vor

Anlage:
Entwurf Entgeltordnung Hutzentag n.ö.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Stadträte (einschl. Bgm. als Vors.): davon anwesend:;
Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung waren Stadträte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen